



Anerkennung der Sölcam Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. November 2024 errichtete Sölcam Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 26. November 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/11-2023

Darmstadt, den 26. November 2024